

Einverständniserklärung für Kfz-Zulassung auf eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Als gleichberechtigte Gesellschafter der GbR

Firmenname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl

Ort:

erklären wir (bei einzeln Vertretungsberechtigten genügt dessen Angabe)

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

uns damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der

FIN (Ident.-Nr.

Hersteller

auf die oben genannte GbR zugelassen wird und unten stehende Person für das Fahrzeug verantwortlich ist

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Ich erkläre mich für das oben genannte Fahrzeug verantwortlich:

Name, Vorname:

Geschlecht:

☐ weiblich

☐ männlich

Straße und Hausnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wir bestätigen zudem, dass wir das Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten haben.

Anlagen:

- Gültiger Personalausweis von allen Gesellschaftern
- Gewerbeanmeldung und Gesellschaftsvertrag
- Zulassungsvollmacht unterschrieben von allen Gesellschaftern (bzw. von der / vertretungsberechtigten Person(en))

Hinweisblatt zum Datenschutz
Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erteilung von Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger
Zulassung von Kraftfahrzeugen und deren Anhänger im Straßenverkehr
Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge und deren Anhänger

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Erteilung von Einzelgenehmigungen von Fahrzeugen
- für die Zulassung und Kennzeichenzuteilung von Fahrzeugen im Straßenverkehr
- zur Überwachung der gesetzlichen Pflichten von Haltern von Fahrzeugen
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrtbundesamt, Finanzbehörden, Versicherungen und den Zulassungsstellen untereinander
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, sonstigen Ordnungsbehörden, sowie berechtigten Dritten.

Rechtsgrundlagen: Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere §§ 1, 34 ff.), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV insbesondere §§ 6, 13, 15, 16, 19, 30 ff.), Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO), EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV), Pflichtversicherungsgesetz (PflVG), Verordnung über technische Kontrolle von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV), Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG), Gesetz über die Erhebung einer zeitbezogenen Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Infrastrukturabgabengesetz – InfrAG), 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Bayerisches Kostengesetz (BayKG), Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Art. 6), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Bitte wenden



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Kraftfahrt-Bundesamt, § 33 FZV
- Versicherungen, § 35 FZV
- Für die Kraftfahrzeugsteuerverwaltung jeweils zuständige Behörde § 36 FZV
- Finanzämter, § 36 FZV
- Andere Zulassungsstellen, § 35 StVG
- Gerichte, § 35 StVG, § 99 VwGO
- Finanzverwaltung, § 6a Abs. 8 StVG i.V.m. Art. 14 Abs. 4 BayKG
- Für Zwecke des Bundesleistungsgesetzes, des Verkehrssicherungsgesetzes, des Verkehrsleistungsgesetzes sowie des Katastrophenschutzes, § 37 FZV
- Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem, § 14 MeldDV
- Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, §§ 37-37 c StVG
- An Personen oder Stellen zur Verfolgung von Rechtsansprüchen, § 39 StVG
- Hochschulen und andere Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung, § 38 StVG
- Zu statistischen Zwecken und planerische Zwecke, §§ 38a, 38 b StVG
- Den sonstigen in den §§ 35 bis 39 StVG genannten Stellen und Personen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen nach § 44 StVG und § 45 FZV für den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 34 StVG, §§ 6, 13, 15, 16, 19 FZV, § 3 KraftStDV verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Aus den besonderen Mitwirkungspflichten, insbesondere aus den §§ 5, 13, 14, 15 FZV sowie § 31a StVZO, haben Sie Angaben zu Ihrer Person und Ihres Fahrzeugs zu machen. Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht ebenfalls gehalten, Angaben zu Ihrer Person und Ihres Fahrzeugs zu machen.

Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zur Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs kommen.